

Die Notlage der Industrieangestellten.

Am letzten Donnerstag tagte in den Reichshallen eine vom Bund der Industrieangestellten Oesterreichs einberufene Versammlung der Wiener Industrieangestellten unter dem Vorstehe der Bezirkspräsidenten Oleschowsky und Mösler, die sich mit der derzeitigen Notlage der Industrieangestellten und deren Forderungen beschäftigte.

In dieser Versammlung, zu der aus allen Teilen des Reiches Beurlaubungsbescheiden eingelangt waren, schilderte der Referent, Präsident Ing. Richard Seidel, die wirtschaftliche Lage der Industrieangestellten vor dem Kriege, die Tatsache, daß die wahren Verhältnisse der Öffentlichkeit nicht bekannt waren.

Der Redner erörterte die Entlohnungsverhältnisse der technischen, kaufmännischen und administrativen Angestellten sowie der Werkmeister und kam dann auf die Ursachen dieser Zustände sowie die Verhältnisse bei Ausbruch des Krieges zu sprechen. Der Referent besprach die Wirkungen des Kriegsleistungsgehaltes, das den Angestellten, genau so wie den Arbeitern, die Aufhebung der Freizügigkeit brachte und es unmöglich machte, durch Stellenwechsel die materielle Lage der Angestellten zu verbessern. Die durch die Bestimmungen des Kriegsleistungsgehaltes geschaffene Lage wurde denn auch von den Unternehmern restlos ausgenutzt, besonders wurde den Angestellten die im Frieden üblichen Aufbesserungen des Grundgehaltes vorenthalten. Als dann durch die einsetzende Teuerung die Angestellten die ersten schwächsten Versuche zur Aufbesserung ihrer Lage unternahmen, wurde mit allen Mitteln, durch Drohungen, Verlockungen und Einschüchterungen, getrachtet, auf die Angestellten einzuwirken.

Die Versuche der Organisation, eine Verbesserung der Entlohnungsverhältnisse zu erwirken, stießen auf den schroffsten Widerstand der Unternehmer, die kein Mittel unversucht ließen, die Organisation der Angestellten unmöglich zu machen. Im derzeitigen Kriegsnotstande fanden die Angestellten weder bei der Regierung noch bei den Unternehmern jene Hilfe, die das Hinabgleiten dieser für den gesamten Produktionsprozeß so wichtigen Schicht arbeitender Menschen in das unterste Proletariat verhindert hätte. Das letzte

Mittel, die Einstellung der Arbeit, wollten die Angestellten nicht anwenden, sondern sie wendeten sich an die mit kaiserlicher Verordnung vom 18. März 1917 geschaffene Beschwerekommission.

Wenn nun auch diese für den momentanen Kriegsnotstand keine Hilfe bringen konnte, so hat sie doch versucht, die drückendste Not zu lindern und hat in einem Urteil gegen eine Wiener Firma, das richtunggebend ist für alle laufenden oder einzubringenden Beschwerden der Angestellten, ausgesprochen, daß bei einem monatlichen Grundgehalte bis R. 200, den ledigen 110 Prozent, den verheirateten Angestellten 130 Prozent; bis R. 300 den ledigen 90 Prozent, den verheirateten Angestellten 105 Prozent; bis R. 450 den ledigen 80 Prozent, den verheirateten Angestellten 90 Prozent; bis R. 600, den ledigen 70 Prozent, den verheirateten Angestellten 80 Prozent; bis R. 750 den ledigen 65 Prozent, den verheirateten Angestellten 75 Prozent Teuerungszulage zu gewähren ist. Außerdem für jedes unterhaltspflichtige Kind 25 Kronen monatlich.

Redner schloß mit der Aufforderung, die Organisation auszubauen und zu kräftigen.

Nach Schluß der Versammlung formierten sich die Teilnehmer zu einem Zug, der sich ruhig von der Dorotheergasse über den Graben, und die Kärntnerstraße zum Ring bewegte und sich dort in Ruhe auflöste.